Herr Schwindel berichtet, dass – wie in der Sitzung am 17.04.07 mehrheitlich beschlossen – die beiden an der Kontroverse beteiligten Seiten, betroffene Familien und Kindergartenleitung, in die Sitzung eingeladen wurden, die Kindergartenleitung jedoch abgesagt und ausgeführt habe, dass die Angelegenheit aus ihrer Sicht keiner öffentlichen Diskussion im BA bedürfe und – sofern ein Gespräch mit den betroffenen Familien nicht zu einer einvernehmlichen Lösung führe – die Einbeziehung der Fachaufsicht durch das Schul- und Kultusreferat sinnvoller sei. Herrn Hanseders daran anschließende Frage, ob seitens der Eltern tatsächlich Interesse bestehe, die Angelegenheit auf diesem Wege an die Öffentlichkeit zu tragen, wird von den drei anwesenden Müttern aus den betroffenen Familien bejaht; Herr Babor betont nochmals, dass sich das öffent-liche Interesse an der Angelegenheit aus den dem Kindergarten gewährten und schon mehrfach im BA behandelten Zuschüssen ableite.

In der Folge schildern die drei anwesenden Mütter den zum Ausschluss ihrer Kinder aus der Spielgruppe führenden Sachverhalt und die daraus entstandenen Folgen im Sinne der Ausführungen aus ihrem zugrundeliegenden Schreiben und betonen darüber hinaus, dass ihnen bzw. ihren Kindern auch eine Wiederaufnahme in die Gruppe verweigert wurde und diese daraufhin sogar aufgelöst werden musste; als Ergebnis ihrer Erfahrungen mit den unklaren Motiven für die getroffenen Entscheidungen auch hinsichtlich der Vergabe der Kindergartenplätze und dem Verhalten der dort leitenden Personen müssten sie die dortige Einstellung zum obliegenden Erziehungsauftrag kritisch hinterfragen; besonders schmerzlich sei es, den Kindern fast täglich erklären zu müssen, dass sie ihre gewohnte Gruppe nicht mehr besuchen dürften; besonders positiv sei hingegen anzumerken, wie freundlich, unproblematisch und unbürokratisch sie bzw. ihre Kinder in dieser Situation in anderen Einrichtungen Aufnahme gefunden hätten. Das an den BA gerichtete Schreiben sei in gleicher Weise auch an Frau Staatsministerin Stewens gesendet worden, die hierzu mitgeteilt habe, die Angelegenheit zuständigkeitshalber an die Landeshauptstadt München weitergeleitet zu haben, in deren Entscheidungsfindung sie aber nicht eingreifen könne; sie werde sich aber über den Ausgang der Angelegenheit unterrichten lassen. Herr Schwindel erläutert, dass selbstverständlich auch der BA keine Möglichkeit habe, in die Fach-aufsicht durch die Landeshauptstadt München und sein Schul- und Kultusreferat einzugreifen, allerdings ebenso um eine Prüfung der Angelegenheit durch die zuständige Fachaufsicht und Mitteilung über den Ausgang bitten könne – auch im Hinblick auf die von der Landeshauptstadt gewährten und im BA schon wiederholt diskutierten Zuschüsse, zumal – wie Herr Braren einwirft – angesichts der offenbar stattgefundenen Auflösung einer Spielgruppe. Herr Krumbholz betont bei aller Betroffenheit über die Schilderungen nochmals den privatrechtlichen Charakter der Angelegenheit und stellt klar, dass es sich bei den gewährten Zuschüssen um eine selbstverständliche Pflichtaufgabe der Gemeinden handelt und es hier keinen Ermessens-spielraum gebe; auch er sieht in einer Weiterleitung zur Prüfung an das zuständige Referat die maximale Möglichkeit. Herr Hanseder verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Teilnahme einer Vertretung des Sozialreferates in der BA-Sitzung vom 18.10.2005, in der diese von Herrn Krumbholz ausgeführten Hintergründe detailliert erläutert worden sind. Herr Baumgärtner plädiert vehement für eine Prüfung durch die Landeshauptstadt, insbesondere auch hinsichtlich der Zuschussnehmerauswahl – hierzu solle vom Schul- und Kultusreferat eine Stellungnahme erbeten werden.

Nach Beendigung der Aussprache wird dem <u>Vorschlag Herrn Schwindels</u>, die Angelegenheit im Sinne der in der Aussprache eingebrachten Aspekte an die Landeshauptstadt München, d.h. an die zuständige 2. Bürgermeisterin Frau Strobl und an das Schul- und Kultusreferat mit der Bitte um Prüfung (auch vor dem Hintergrund früherer Beschwerden und hinsichtlich der Zuschussvergabe) weiterzuleiten und eine entsprechende Antwort zu erbitten, <u>mehrheitlich – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion – so zugestimmt</u>.